

Infoblatt: Medizinische Versorgung für Asylbewerber im Nürnberger Land:

Asylbewerber erhalten keine Krankenversicherungskarte sondern bei Bedarf einen Kranken,- oder Zahnbehandlungsschein. Dieser gilt für Notfall- und Schmerzbehandlungen. Die Behandlungsscheine gelten nur für den Landkreis Nürnberger Land.

Bei Erkrankungen ist immer der erste Schritt **der Hausarztbesuch oder - am Wochenende - der ärztliche Notdienst.**

Kindervorsorgeuntersuchungen U1–U9 und Impfungen nach Stiko gehören zum Leistungsspektrum. Asylbewerber sind grundsätzlich von der Zuzahlungspflicht befreit. Rezeptfreie Medikamente, wie Kopfschmerztabletten, Pille und Hustensaft, müssen von den Asylbewerbern selbst bezahlt werden.

Für die Notfalleinweisung in ein Krankenhaus wird kein Krankenbehandlungsschein benötigt. Das Krankenhaus sendet einen Antrag auf Übernahme der Krankenhauskosten an das Landratsamt. Stationäre Klinikaufenthalte, Operationen und Fachärzte sind – außer in Notfällen – grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Bei Schwangerschaft werden sämtliche Vorsorgeuntersuchungen, die Kosten für die Entbindung im Krankenhaus sowie maximal 10 Betreuungseinheiten durch Hebammen übernommen. Zudem werden ein Schwangerschaftsmehrbedarf, Schwangerschaftsbekleidung und eine Baby Erstausrüstung gewährt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Flüchtlinge bis Ende des Monats, in dem der BAMF-Bescheid zugeht, einen Anspruch auf medizinische Versorgung durch das Landratsamt haben. Ab dem Folgemonat besteht für die Flüchtlinge eine gesetzliche Krankenversicherung über den Bezug von Arbeitslosengeld II. Daher ist unverzüglich beim Jobcenter vorzusprechen.

Zuständig für die Krankenhilfe im Landratsamt sind:

Monika Vollmer, Zimmer C.C-1.13, Nebengebäude, 1. Stock Telefon: 09123/950-6414
Fax: 09123/950-8020 , Mail m.vollmer@nuernberger-land.de

Bettina Distler-Hamer, Zimmer C-1.13, Nebengebäude, 1. Stock
Telefon: 09123/950-6422; Fax: 09123/950-8020, Mail b.distler-hamer@nuernberger-land.de

Stand: Juni 2016